



Verbindliche Informationen für Leistungen der Sportzentren des Bundesamts für Sport BASPO im Rahmen des gesetzlichen Auftrags

Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Buchung	2
3	Änderung des Leistungsumfangs.....	2
3.1	Allgemeines	2
3.2	Nichtbezug von Leistungen	2
3.3	Reduzierter Leistungsbezug.....	3
3.4	Annulationskosten für besondere Leistungen	3
3.4.1	Besondere Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett)	3
3.4.2	Buchung bei Dritten	3
3.5	Mehrleistungen	3
4	Rechnung	4
5	Hausordnung BASPO.....	4
6	Haftung	4
7	Nationales Jugendsportzentrum Tenero CST	4
8	Nationales Sportzentrum Magglingen NSM	4
9	Sportstützpunkt Ursern.....	5

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Informationen gelten für die Buchung und die Abrechnung von Leistungen, welche vom BASPO im Rahmen des gesetzlichen Auftrags erbracht werden.

Sie gelten insbesondere für die Nutzung von

- Seminar- und Konferenzräumlichkeiten (inkl. Tagungstechnik und Banketträumen)
- Sportanlagen
- Ausbildungsinfrastrukturen
- Unterkünften
- Gastronomiedienstleistungen
- Pauschalangeboten (Kombination von verschiedenen vorstehenden Leistungen)

im Rahmen von Sportkursen und -lagern, Trainingslagern sowie Ausbildungskursen für Sportleiterinnen und -leiter, die durchgeführt werden:

- von Organisatoren von Angeboten im Programm Jugend+Sport (J+S);
- im Rahmen der Kaderbildung Jugend+Sport (J+S) sowie Erwachsenensport Schweiz (esa);
- von schweizerischen nationalen Sportverbänden;
- von schweizerischen Schulen;
- von schweizerischen Hochschulen.

Die Gebührenerhebung erfolgt gestützt auf die Verordnung über die Gebühren des Bundesamts für Sport (GebV-BASPO; SR 415.013).

2 Buchung

Wer Leistungen beansprucht, hat diese vorgängig zu reservieren. Eine Reservation gilt als verbindlich, wenn:

- a. eine Offerte des BASPO durch den Kunden bis zum in der Offerte bezeichneten Datum rückbestätigt wird, oder
- b. die Leistungen in einem separaten Vertrag vereinbart werden.

Ab dem Zeitpunkt der definitiven Reservation ist die Gebühr für Leistungen auch dann geschuldet, wenn diese Leistungen nicht oder nur in kleinerem Umfang in Anspruch genommen werden.

Die Zuteilung der Unterkünfte liegt in der Hoheit der Sportzentren; es gibt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte.

3 Änderung des Leistungsumfangs

3.1 Allgemeines

Änderungen von reservierten Leistungen sind nur nach schriftlicher Absprache verbindlich.

3.2 Nichtbezug von Leistungen

Werden reservierte Leistungen beispielsweise wegen Absage des Kurses oder Lagers gesamthaft nicht bezogen, kann das BASPO die Gebühr auf Gesuch hin herabsetzen, wenn entschuldige Gründe vorliegen. Ein Gesuch um eine solche Herabsetzung ist **sofort nach Bekanntwerden** der entsprechenden Hindernisgründe schriftlich einzureichen. Wird mit der Mitteilung zugewartet, wird der Anspruch auf Gesuchprüfung verwirkt.

3.3 Reduzierter Leistungsbezug

Werden reservierte Leistungen nicht in vereinbartem Umfang bezogen, namentlich weil am Kurs oder Lager weniger als 90% der angemeldeten Teilnehmenden anwesend sind¹, so wird die Gebühr für die nicht erschienenen Teilnehmenden, wenn entschuldbare Gründe für deren Fernbleiben vorliegen, wie folgt festgesetzt:

Zeitpunkt der Information bezüglich der reduzierten Anzahl Teilnehmenden	Anteil der Gebühr
365 bis 181 Tage vor Anreise	10% der vollen Gebühr
180 bis 61 Tage vor Anreise	25% der vollen Gebühr
60 bis 11 Tage vor Anreise	50% der vollen Gebühr
10 bis 5 Tage vor Anreise	75% der vollen Gebühr
4 oder weniger Tage vor Anreise	100% der vollen Gebühr

Ausgeschlossen von der Reduktion ist die Gebühr für Leistungen, die trotz geringerer Teilnehmerzahl in vollem Umfang erbracht werden müssen, wie z.B. die Gebühr für die Nutzung einer Sporthalle oder für das Engagement eines Referenten.

3.4 Annullationskosten für besondere Leistungen

3.4.1 Besondere Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett)

Sind besondere Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett) reserviert worden, so gelten für diese Leistungen folgende Annullationskosten:

30 bis 11 Tage vor Leistungsbezug	50% des vereinbarten Preises
10 bis 5 Tage vor Leistungsbezug	75% des vereinbarten Preises
4 bis 0 Tagen vor Leistungsbezug / no shows	100% des vereinbarten Preises

3.4.2 Buchung bei Dritten

Falls die Reservation Buchungen bei Dritten beinhaltet, gelten deren Storno- und Reduktionsbedingungen.

3.5 Mehrleistungen

Sollten in Absprache mit dem BASPO mehr Leistungen als reserviert in Anspruch genommen werden, wird die effektive Leistungsbeanspruchung in Rechnung gestellt.

¹ Kurzfristige Absagen im Umfang von höchstens 10% werden ohne finanzielle Konsequenzen für den Kurs- oder Lagerorganisator toleriert. Ist die Nichtteilnahme grösser, wird der Gebührenanteil für sämtliche Nichtanwesenden erhoben (keine generelle Freigrenze).

4 Rechnung

Das BASPO stellt dem Kunden im Anschluss an den Leistungsbezug Rechnung. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Für eine allfällige Weiterverrechnung von reservierten Leistungen an Einzelpersonen (z.B. Einzelathlet) ist der Kunde selber verantwortlich. Das BASPO stellt keine Einzelrechnungen aus.

Kindertarife:

0–4-jährig kostenlos (im Elternzimmer, kein Anspruch auf ein eigenes Bett)
5–10-jährig 50% Rabatt auf Catering/Bankett

5 Hausordnung BASPO

Das Bundesamt für Sport BASPO erlässt mit dem Ziel, einen reibungslosen Betrieb zu gewähren und die Werte des Sports, namentlich Achtung und Rücksichtnahme, Fairness und Selbstverantwortung zu leben, folgende [Hausordnung](https://www.baspo.admin.ch/de/sportzentren.html): <https://www.baspo.admin.ch/de/sportzentren.html>

Es ist dem Kunden untersagt, in den Infrastrukturen des BASPO gewerbliche Tätigkeiten durchzuführen.

6 Haftung

Der Kunde haftet gegenüber dem BASPO für alle Schäden und Verluste, die durch ihn oder von Teilnehmenden seiner organisierten Veranstaltungen entstehen. Versicherung ist Sache des Kunden bzw. des Teilnehmenden.

7 Nationales Jugendsportzentrum Tenero CST

Weitere Reglemente und Hinweise

Wegleitung für die Kursleiterinnen und Kursleiter:

www.cstenero.ch/wegleitung

Sport und Sicherheit:

www.cstenero.ch/sicherheit

Reglement für Fussballaktivitäten im CST:

www.cstenero.ch/fussballaktivitaten

Reglement für die Benutzung des Schwimmbads:

www.cstenero.ch/reglementschwimmbad

Reglement für die Minibusvermietung:

www.cstenero.ch/mietbus

8 Nationales Sportzentrum Magglingen NSM

Weitere Reglemente und Hinweise

Nationales Sportzentrum Magglingen NSM

<https://www.baspo.admin.ch/de/sportzentren/nationales-sportzentrum-magglingen.html>

9 Sportstützpunkt Ursern

Weitere Reglemente und Hinweise

Sportstützpunkt Ursern

<https://www.cstenero.ch/de/prenotazione/ander matt.html>